



filmbrause productions
danijel spasojevic

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Filmbrause Productions Danijel Spasojevic, für die Produktion von Filmwerken

1. Geltungsbereich

Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Vertragsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und der Filmbrause Productions Danijel Spasojevic (nachfolgend „Filmbrause Productions“ genannt). Für zukünftig abgeschlossenen Ergänzungs- oder Folgeaufträge gelten die AGB entsprechend. Regelungen, die diese AGB abändern oder aufheben sind nur dann gültig, wenn sie von Filmbrause Productions schriftlich bestätigt wurden. Durch schriftliche Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich mit den AGB einverstanden. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers gelten nur, soweit Filmbrause Productions sie ausdrücklich anerkennt.

2. Auftragserteilung

2.1 Vorvertragliche Mitteilungen, insbesondere Angebote, Beschreibungen, Kostenvoranschläge sind, außer bei ausdrücklicher Vereinbarung, freibleibend.

2.2 Auftragserteilung und Annahme sowie ihre Änderung und Ergänzung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bei Vertragsschluss sind nur wirksam, wenn sie von Filmbrause Productions schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt auch für Vertragsänderungen nach Vertragsabschluss.

3. Kosten

3.1 Die von Filmbrause Productions angegebene Preise lauten in Euro (€) und verstehen sich ohne gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern die Mehrwertsteuer nicht ausdrücklich ausgewiesen wurde. Im vertraglich vereinbarten Preis sind die gesamten Herstellungskosten enthalten, sofern der Film nach den bei Auftragserteilung bestehenden Vorgaben, insbesondere nach dem genehmigten Drehbuch hergestellt wird. Im Preis inbegriffen ist auch die Bereitstellung einer vorführfähigen Erstkopie, deren Format von den Parteien bei Vertragsunterzeichnung schriftlich zu vereinbaren ist. Reise- und Materialkosten sind im Preis nicht enthalten und vom Auftraggeber auf gesonderten Nachweis gesondert zu erstatten.

3.2 Verlangt der Auftraggeber vor der Abnahme eines Films Änderungen der zeitlichen Dispositionen, des Manuskripts, des Drehbuchs oder der bereits hergestellten Filmteile, so gehen diese Änderungen zu seinen Lasten, soweit es sich nicht um die Geltendmachung berechtigter Mängelrügen handelt.

Filmbrause Productions hat den Auftraggeber unverzüglich über die voraussichtlichen Kosten dieser Änderungen zu unterrichten.

3.4 Wird ein Nachdreh erforderlich, ohne dass dieser durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Filmbrause Productions verursacht wurde, z. B. durch Geräte oder Materialschaden kann der Auftraggeber keinen Ersatz von anfallenden Reisekosten oder Verdienstaussfall geltend machen.

4. Herstellung

4.1 Die Herstellung erfolgt auf der Grundlage eines vom Auftraggeber vor Beginn der Herstellung genehmigten Drehbuches. Ist die Erstellung eines Drehbuches nicht vorgesehen, sind das vereinbarte Konzept und die Inhalte der Films spätestens bei Auftragserteilung auf andere Weise schriftlich festzulegen.

4.2 Die künstlerische und technische Gestaltung des Films obliegt Filmbrause Productions. Für die sachliche Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit des Filminhalts trägt der Auftraggeber die Verantwortung, soweit seine Vorgaben durch Filmbrause Productions befolgt wurden.

4.3 Nach Fertigstellung des Rohschnitts erhält der Auftraggeber Gelegenheit, die vorläufige Fassung des Films anzusehen. Erklärt sich der Auftraggeber mit dem Rohschnitt einverstanden, ist insoweit eine spätere Beanstandung ausgeschlossen.

5. Zeitplan

5.1 Vor Beginn der Herstellung legen der Auftraggeber und Filmbrause Productions einen Zeitpunkt für die Fertigstellung des Filmwerkes fest.

5.2 Stellt sich im Verlauf der Herstellung heraus, dass der vereinbarte Zeitplan nicht eingehalten werden kann, hat Filmbrause Productions den Auftraggeber unverzüglich über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu unterrichten.

5.3 Sofern die Verzögerung durch Umstände verursacht wird, die der Auftraggeber oder ihm zurechenbare Dritte zu vertreten haben, Insbesondere wenn

erforderliche Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers nicht rechtzeitig erbracht werden, kann der vereinbarte Fertigstellungstermin entsprechend

überschritten werden. Etwaige Mehrkosten aufgrund einer solchen Verzögerung gehen zu Lasten de Auftraggebers.

5.4 Für den Fall, dass der vereinbarte Fertigstellungszeitpunkt aufgrund von außergewöhnlichen Umständen nicht eingehalten werden kann, die Filmbrause Productions trotz der gebotenen Sorgfalt weder beeinflussen noch vorhersehen kann (z.B. Naturgewalten, Streik, Aussperrung, behördliche Androhungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation etc.) gilt Artikel 5.3 entsprechend.



filmbrause productions
danijel spasojevic

6. Abnahme

- 6.1** Nach Fertigstellung des Films übermittelt Filmbrause Productions dem Auftraggeber eine Kopie des Filmwerkes und/oder es findet eine Vorführung des Films statt, durch welche der Auftraggeber die Gelegenheit erhält, den Film anzusehen und auf etwaige Mängel zu überprüfen.
- 6.2** Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich darüber zu erklären, ob er den Film in der hergestellten Fassung abnimmt oder gegebenenfalls Nachbesserungen verlangt. Erklärt sich der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Übermittlung oder Vorführung, gilt der Film als abgenommen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen.
- 6.3** Der Auftraggeber ist zur Abnahme des Films verpflichtet, sofern der erstellte Film den Vorgaben des genehmigten Drehbuchs einschließlich etwaiger Änderungsvorhaben des Auftraggebers entspricht und technisch und qualitativ allgemeinen Standards genügt.
- 6.4** Nachbesserungsverlangen des Auftraggebers, die allein auf die künstlerische Umsetzung des genehmigten Konzepts zurückgehen, können nur einmalig geltend gemacht werden. Nach erfolgter Korrektur ist Filmbrause Productions nicht verpflichtet, weitere rein künstlerische Änderungen vorzunehmen.
- 6.5** Hat der Auftraggeber nach Abnahme des Films Änderungswünsche, so hat er die gewünschte Änderungen gegenüber Filmbrause Productions mitzuteilen.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1** Die Rechnungsbeträge sind nach Rechnungserhalt fällig.
- 7.2** Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Bezahlung durch folgende Teilzahlungen: 1/2 bei Drehbeginn, 1/2 bei Abnahme.

8. Urheberrechte

- 8.1** Filmbrause Productions verfügt über alle zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen urheberrechtlichen Verwertungsrechte oder wird diese Rechte in dem erforderlichen Umfang erwerben, soweit sie nicht bei einer Verwertungsgesellschaft liegen.
- 8.2** Nach Fertigstellung des Filmwerkes und vollständiger Bezahlung der Produktionskosten räumt Filmbrause Productions dem Auftraggeber in dem vereinbarten zeitlichen und räumlichen Umfang die vereinbarten Nutzungsrechte an, soweit sie Filmbrause Productions selbst zustehen, von den Filmschaffenden übertragen worden sind oder in anderer Weise von dem Berechtigten im handelsüblichen Rahmen erworben sind.
- 8.4** Von der Rechtseinräumung ausgenommen sind insbesondere die Rechte zur Bearbeitung, Änderung, Ergänzung und fremdsprachigen Synchronisation, sofern sie nicht vertraglich ausdrücklich vereinbart und gesondert abgegolten werden.
- 8.5** Filmbrause Productions ist in jedem Fall berechtigt, den eigenen Firmennamen und/oder Firmenzeichen als Copyright zu zeigen. Filmbrause Productions hat unabhängig von dem Umfang der übertragenen Nutzungsrechte in jedem Fall das Recht, das Filmbrause Productions anlässlich von Wettbewerben und Festivals sowie für die Eigenwerbung vorzuführen und/oder vorführen zu lassen.

9. Daten / Files

- 9.0** Im Rahmen des Engagements für den Auftraggeber erstellte Daten/ Files werden von Filmbrause Productions für einen Zeitraum von 3 Monaten unentgeltlich aufbewahrt.

10. Haftung

- 10.1** Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet Filmbrause Productions nur, soweit diese Schäden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch Filmbrause Productions oder dessen Erfüllungshilfen beruhen. Eine darüber hinausgehende Haftung für Schäden wird nur im Rahmen der von Filmbrause Productions abgeschlossenen Betriebshaftpflicht übernommen.
- 10.2** Finden auf Veranlassung des Auftraggebers Dreharbeiten in dessen Geschäfts- und/oder Betriebsräumen statt, ist eine Haftung von Filmbrause Productions für etwaige Betriebsstörungen ausgeschlossen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrages hiervon unberührt.
- 11.2** Änderungen des Vertrages und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform einschließlich Fax und E-Mail.
- 11.3** Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und Filmbrause Productions gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 11.4** Ausschließlicher Gerichtsstand ist Essen